



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2005 025 593 A1** 2006.12.07

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2005 025 593.0**

(22) Anmeldetag: **03.06.2005**

(43) Offenlegungstag: **07.12.2006**

(51) Int Cl.⁸: **A45D 24/22** (2006.01)
A45D 24/26 (2006.01)

(71) Anmelder:
Wella AG, 64295 Darmstadt, DE

(72) Erfinder:
**Hölzer, Anja, 64572 Büttelborn, DE; Weingärtner,
Christel, 64347 Griesheim, DE; Merz-Zähringer,
Isabelle, 64297 Darmstadt, DE; Hackl, Achim,
63456 Hanau, DE; Schwarz, Rita, 64589
Stockstadt, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu
ziehende Druckschriften:

DE 8 57 852 C

DE10 2004 014342 A1

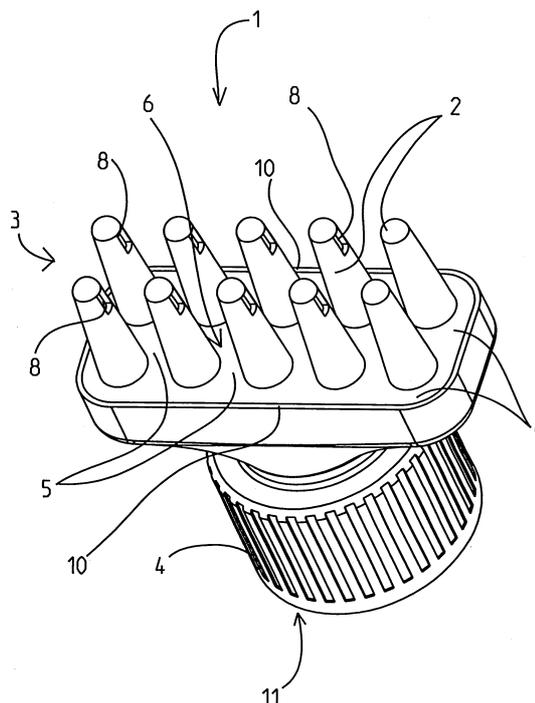
US 60 53 177 A

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zum Aufbringen eines fließfähigen Produktes auf menschliches Kopfhaar**

(57) Zusammenfassung: Um mit einer Vorrichtung (1) zum Aufbringen eines fließfähigen Produktes auf menschliches Kopfhaar, mit einem Produktpender (3), der eine Mehrzahl mit Öffnungen (8) zum Produktabgeben versehene Zinken (2) aufweist, eine gleichmäßige und effektive Produktaufbringung zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass alle Öffnungen (8) seitlich zu einem über einen Innenbereich (5) eines Bodens (6) befindlichen, sich zwischen den Zinken (2) erstreckenden Innenraum (9) hin ausgerichtet sind, in welchem sich die Zinken (2) befinden.



Beschreibung

[0001] Der Gegenstand der Anmeldung betrifft den Friseurbereich und dort eine Vorrichtung (1) zum Aufbringen eines fließfähigen Produktes auf menschliches Kopfhair.

[0002] Im Friseurbereich werden derartige Vorrichtungen eingesetzt, um Haarbehandlungsmittel zu applizieren. Dabei soll dieses als fließfähiges Produkt gleichmäßig im Haar verteilt werden.

Stand der Technik

[0003] Aus der US 6,053,177 ist eine Vorrichtung mit einem eine Mehrzahl Zinken aufweisenden Produktpender bekannt, welcher einen Boden zum Aufnehmen der Zinken aufweist. Der Boden wird aus einem sich zwischen den Zinken erstreckenden Innenbereich gebildet, welcher von einem Außenbereich des Bodens begrenzt wird. Der Produktpender ist über eine Verbindung mit einem Vorratsbehälter verbindbar. In den Zinken sind Öffnungen vorgesehen, um das Produkt auszubringen.

[0004] Die bekannte Vorrichtung weist kopfseitig mittig angeordnete Öffnungen in den Zinken auf, aus denen das Produkt austritt. Dies hat den Nachteil, dass Haar, welches sich zwischen den Zinken befindet, nicht ausreichend mit Produkt benetzt werden kann, was bei straffem Durchziehen der Vorrichtung durch krauses Haar zu einer verminderten Haarbenetzung führen kann.

Aufgabenstellung

[0005] Es liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 derart weiterzubilden, dass dieser Nachteil beseitigt wird.

[0006] Gelöst ist die Aufgabe gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1. Danach sind alle Öffnungen seitlich zu einem über den Innenbereich befindlichen, sich zwischen den Zinken erstreckenden Innenraum hin ausgerichtet, in welchem sich die Zinken befinden.

[0007] Die vorgeschlagene Vorrichtung hat den Vorteil, dass Haare gut mit einem fließfähigen Produkt benetzt werden, wenn die Vorrichtung in kämmender Weise durch das Haar gezogen wird. Dabei eignet sich die Vorrichtung insbesondere für krauses Haar, wenn relativ wenig Zinken, z. B. sechs bis sechzehn Zinken, vorgesehen sind. Da alle Öffnungen aufeinander zu bzw. zum Innenraum hin ausgerichtet sind, wird zwischen zwei Zinken liegendes Haar stets mit Produkt versehen. Es kommt nicht vor, dass eine Öffnung vom Innenraum weg nach außen, z. B. zu einem Außenbereich des Bodens, ausgerichtet ist. Eine derartige Ausrichtung würde zu einem ineffektiven

Produkteinsatz führen. Dies ist ein Vorteil, insbesondere bei krausem Haar, von welchem jeweils nur eine Strähne relativ mittig im Produktpender verläuft, wenn dieser entlang der Strähne bewegt wird.

[0008] Vorteilhafte Ausgestaltungen der vorgeschlagenen Neuerung sind in den Ansprüchen 2 bis 8 beschrieben.

[0009] Für ein relativ leichtgängiges Durchziehen des Produktpenders durch krauses Haar eignen sich zwei Reihen von Zinken (Anspruch 2).

[0010] Ist gemäß Anspruch 3 ein Außenbereich des Bodens vorgesehen, der von einer Kante begrenzt wird, so kann diese Kante dazu genutzt werden, überschüssiges Produkt vom Haar abzustreifen.

[0011] Kopfseitig noppenartig abgerundete Zinken (Anspruch 4) lassen sich relativ leichtgängig durch krauses Haar ziehen, insbesondere wenn sie einen relativ großen Durchmesser (ca. 2 bis 10 mm auf mittlerer Höhe) haben. Auch eine konisch nach oben sich verjüngende Form ist dabei von Vorteil.

[0012] Befinden sich alle Öffnungen auf gleicher Höhe (Anspruch 5), so wird eine Haarsträhne auf dieser Höhe gleichmäßig mit Produkt benetzt. Liegen dagegen die Öffnungen auf unterschiedlichen Höhen (Anspruch 6), so wird nach einmaligem oder mehrmaligem Durchziehen des Produktpenders durch eine Strähne diese auf unterschiedlichen Höhen und damit insgesamt gleichmäßiger benetzt. Sehr gute Ergebnisse werden erreicht, wenn gemäß Anspruch 7 bei einem Teil der Zinken kopfseitige und dem restlichen Teil der Zinken bodenseitige seitliche Öffnungen vorgesehen sind.

[0013] Weist gemäß Anspruch 8 die Verbindung ein auf einen Hals eines Vorratsbehälters aufschraubbares Innengewinde auf, so kann in einfacher Weise, nach Aufschrauben der Vorrichtung auf einen Behälter, Produkt aus dem Behälter entnommen und dabei direkt auf das Haar gebracht werden.

Ausführungsbeispiel

[0014] Im folgenden wird die Erfindung an Hand von drei Ausführungsbeispielen darstellenden Figuren näher beschrieben. Es zeigt:

[0015] [Fig. 1](#) in einer perspektivischen Ansicht eine Ausgestaltung der vorgeschlagenen Vorrichtung mit zwei Reihen Zinken, wobei in jedem Zinken eine Öffnung zum Abgeben eines fließfähigen Haarpflegeproduktes vorgesehen ist, und keine Öffnung nach außen, von einem Innenraum weg, ausgerichtet ist;

[0016] [Fig. 2](#) in einer perspektivischen Ansicht die Vorrichtung der [Fig. 1](#), jedoch mit jeweils zwei Öff-

nungen in den mittig angeordneten sechs Zinken, sowie

[0017] Fig. 3 in einer perspektivischen Ansicht eine um 90 Grad um eine Vertikale gedrehte Vorrichtung analog Fig. 2, jedoch mit abwechselnd kopf- und bodenseitig angeordneten Öffnungen.

[0018] Bei einer Vorrichtung 1 zum Aufbringen eines fließfähigen Produktes auf menschliches Kopfhaar weist ein Produktpender 3 eine Mehrzahl Zinken 2 auf (Fig. 1). Der Produktpender 3 hat einen Boden 6 zum Aufnehmen der Zinken 2. Der Boden 6 wird aus einem sich zwischen den Zinken 2 erstreckenden Innenbereich 5 gebildet, der von einem Außenbereich 7 des Bodens 6 begrenzt wird. Der Produktpender 3 ist über eine Verbindung 4, die ein Innengewinde 11 aufweist, auf einen Vorratsbehälter aufschraubbar. In den Zinken 2 sind Öffnungen 8 vorgesehen, um das Produkt auszubringen. Alle Öffnungen 8 sind seitlich zu einem über den Innenbereich 5 befindlichen Innenraum 9 hin ausgerichtet, in welchem sich die Zinken 2 befinden. Keine der Öffnungen 8 weist zum Außenbereich 7 hin, welcher von einer Kante 10 zum Abstreifen überschüssigen Produktes vom Haar begrenzt wird.

[0019] Es sind zwei Reihen von Zinken 2 vorgesehen, die jeweils kopfseitig noppenartig abgerundet sind. Es ist jeweils eine Öffnung 8 vorgesehen, die sich auf gleicher Höhe wie die übrigen Öffnungen 8 befindet. Acht Öffnungen 8 weisen in eine gleiche Richtung, zwei Öffnungen 8 zweier randseitiger Zinken 2 weisen in eine dazu entgegengesetzte Richtung. Damit wird über jeweils einen Zinken 2 eine bestimmte Produktmenge an eine Haarsträhne abgegeben, wenn der Produktpender 3 durch die Haarsträhne gezogen wird, um diese z. B. mittels eines Entkrausungsmittels zu entkrausen. Es wird kein Produkt zum Außenbereich 7 hin abgegeben, was eine optimierte Produktnutzung bedeutet.

[0020] Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 2 weisen die mittigen sechs Zinken 2 jeweils zwei Öffnungen 8 auf, während die vier Zinken 2, welche die beiden Reihen begrenzen, nur jeweils eine Öffnung 8 haben. Damit wird erreicht, dass durch den Produktpender 3 verlaufende Strähnenteile jeweils von gegenüberliegenden Seiten mit Produkt benetzt werden. Wie beim ersten Ausführungsbeispiel erfolgt hierbei eine Strähnenbenetzung auf einer konstanten Höhe relativ zum Boden 6 der Vorrichtung 1.

[0021] Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 3 sind dagegen bei einem Teil der Zinken 2 kopfseitige und dem restlichen Teil der Zinken 2 bodenseitige seitliche Öffnungen 8 vorgesehen, um eine Strähnenbenetzung auf unterschiedlichen Höhen zu erreichen. Es sind viermal jeweils eine Öffnung 8 und mittig sechs mal jeweils zwei Öffnungen 8 pro Zinke 2 vor-

gesehen. Es könnte jedoch auch wie beim Ausführungsbeispiel der Fig. 1 jeweils nur eine Öffnung 8 in den sechs mittig angeordneten Zinken 2 ausgespart sein. Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 3 befinden sich jeweils zwei Öffnungen 8 pro Zinke 2 auf jeweils gleicher Höhe an einer Zinke 2.

Bezugszeichenliste

1	Vorrichtung
2	Zinke
3	Produktpender
4	Verbindung
5	Innenbereich
6	Boden
7	Außenbereich
8	Öffnung
9	Innenraum
10	Kante
11	Innengewinde

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zum Aufbringen eines fließfähigen Produktes auf menschliches Kopfhaar, mit einem eine Mehrzahl Zinken (2) aufweisenden Produktpender (3), welcher einen Boden (6) zum Aufnehmen der Zinken (2) aufweist, der Boden (6) aus einem sich zwischen den Zinken (2) erstreckenden Innenbereich (5) gebildet wird, welcher vorzugsweise von einem Außenbereich (7) des Bodens (6) begrenzt wird, der Produktpender (3) über eine Verbindung (4) mit einem Vorratsbehälter verbindbar ist, und in den Zinken (2) Öffnungen (8) vorgesehen sind, um das Produkt auszubringen, **dadurch gekennzeichnet**, dass alle Öffnungen (8) seitlich zu einem über den Innenbereich (5) befindlichen, sich zwischen den Zinken (2) erstreckenden Innenraum (9) hin ausgerichtet sind, in welchem sich die Zinken (2) befinden.

2. Vorrichtung (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Reihen von Zinken (2) vorgesehen sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein Außenbereich (7) des Bodens vorgesehen ist, der von einer Kante (10) begrenzt wird.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, Anspruch 2 oder Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zinken (2) kopfseitig noppenartig abgerundet sind.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass sich alle Öffnungen (8) auf gleicher Höhe befinden.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Öffnungen (8)

auf unterschiedlichen Höhen befinden.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass bei einem Teil der Zinken (2) kopfseitige und dem restlichen Teil der Zinken (2) bodenseitige seitliche Öffnungen (8) vorgesehen sind.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindung (4) ein auf einen Hals eines Vorratsbehälters aufschraubbares Innengewinde (11) aufweist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

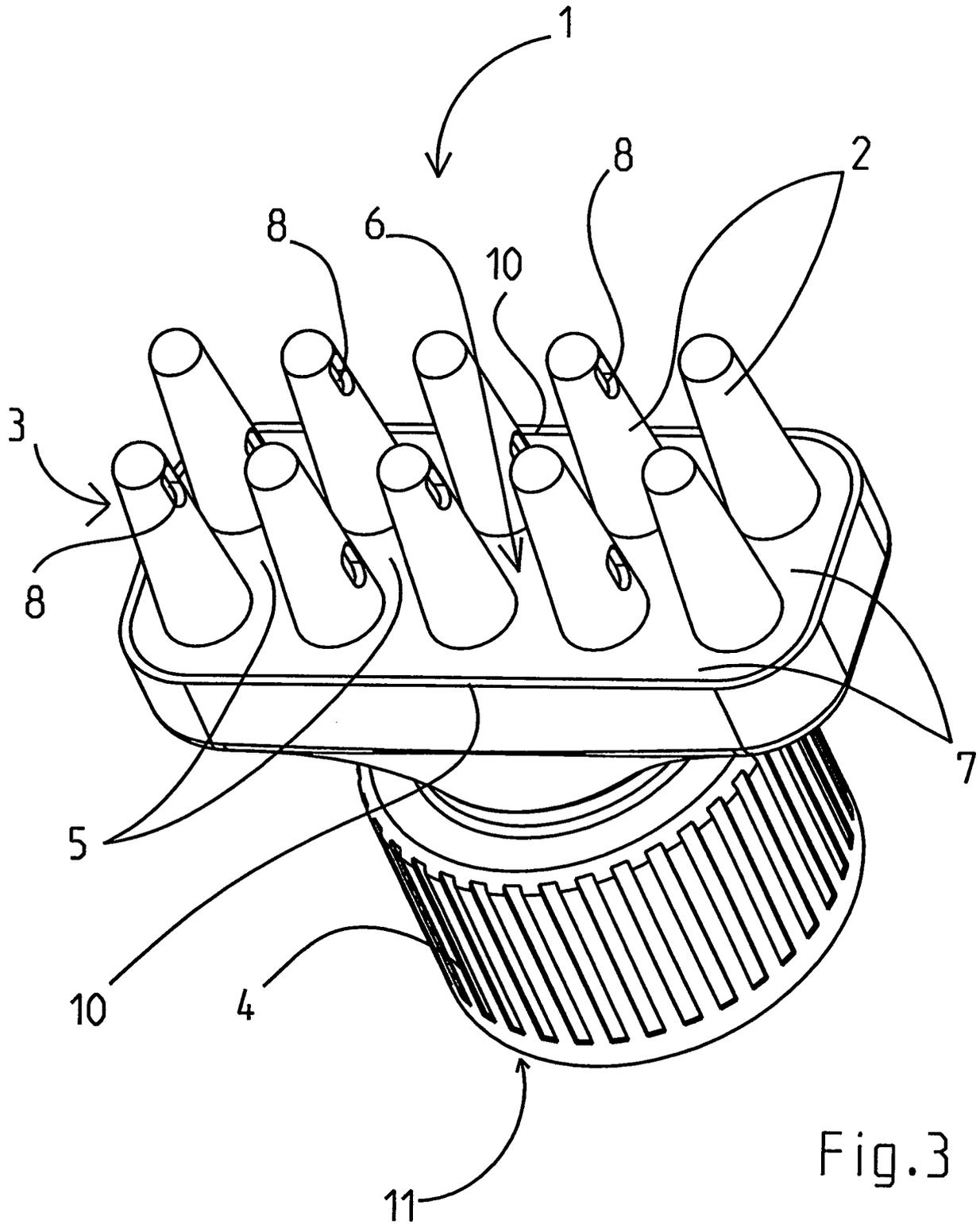


Fig.3